

[» Startseite](#) > Schnellsuche

Suchen

Suchbegriff:

Welchen Bereich möchten Sie durchsuchen?

flughafen hahn

Alle Bereiche

Neue Suche starten

[» Erweiterte Suche](#)

Eine Volltextrecherche über den Veröffentlichungsinhalt ist bei Jahresabschlüssen / Jahresfinanzberichten und Veröffentlichungen nach §§ 264 Abs. 3, 264b HGB nicht möglich.

[« Vorheriger Eintrag](#)[» Zurück zur Ergebnisseite](#)[Nächster Eintrag »](#)

Firma/Gericht/Behörde	Bereich	Information	V.-Datum	Relevanz
Flughafen Frankfurt - Hahn GmbH Lautzenhausen - Flughafen Hahn	Rechnungslegung/Finanzberichte	§§ 264 Abs. 3, 264b HGB zum Geschäftsjahr vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2007 Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide (Frankfurt am Main)	26.01.2009	<div style="width: 100px; height: 10px; background-color: #ccc;"></div>

[» Druckversion](#)**Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH****Hahn-Flughafen****gemäß § 264 Abs. 3 HGB****Niederschrift zum Umlaufverfahren der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH vom 07.02.2008: „Gesellschafterbeschluss - Einstellung der Veröffentlichung des Jahresabschlusses der FFHG im Bundesanzeiger“**

Die Gesellschafter haben im Umlaufverfahren vom 07.02.2008 einstimmig der Abstimmung im Umlaufverfahren zugestimmt und folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss:

Die Gesellschafter der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH beschließen gemäß § 264 Abs. 3 HGB für den Jahresabschluss 2007 von einer Offenlegung des Jahresabschlusses der Gesellschaft abzusehen. Die Bedingungen gemäß § 264 Abs. 3, Ziff. 1-4 sind dabei einzuhalten.

Frankfurt am Main, den 25.2.08**Vorsitzender Dr. Stefan Schulte**

Die Befreiung von der Offenlegung des Jahresabschlusses ist im Anhang des von der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide als Mutterunternehmen aufgestellten und nach § 325 HGB im elektronischen Bundesanzeiger offengelegten Konzernabschluss angegeben.

[« Vorheriger Eintrag](#)[» Zurück zur Ergebnisseite](#)[Nächster Eintrag »](#)